



Herrn Oberbürgermeister
Adolf Sauerland
Burgplatz 1

47051 Duisburg

Geschichtswerkstatt Du-Nord
c/o Gems
Neubreisacher Str. 7
47137 Duisburg
23.09.2011

per Fax: 0203-283 39 76

Stellungnahme/ Einwendung gegen den Bebauungsplan 1104 sowie den Flächennutzungsplan 3.27 Stadt Duisburg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Sauerland,

Bruckhausen ist einzigartiges Zeugnis der Ruhrgebietsgeschichte sowie der Stadtgeschichte im Duisburger Norden. Im Gegensatz zu den inzwischen häufig unter Denkmalschutz stehenden Arbeitersiedlungen ist hier auch heute noch anhand der existierenden Bebauung die Entstehung einer bürgerlichen Stadt ablesbar, die als Reaktion auf das Wachsen der Industrie von Bürgern geschaffen wurde. Nicht ohne Grund nannte man Bruckhausen in seiner Entstehungsphase „Unser klein Amerika“ - nicht nur die Situation des Anfangs, des Entstehens einer Stadt „auf der grünen Wiese“ steckt in diesen Worten, sondern auch die Möglichkeit die hier den Bürgern geboten wurde, zu investieren, aufzubauen, ihre bürgerliche Freiheit, über die sie noch nicht lang verfügten, zu nutzen. Gerade die Straßen, die in Richtung auf das Werk gebaut sind und deren Abriss fast vollständig durch den Bebauungsplan vorgesehen ist, bilden den ältesten Teil des Stadtteils, der mit seiner meist dreistöckigen Blockrandbebauung dicht gedrängt den damals schon knappen Boden nutzte (*„Zu Beginn des ersten Weltkriegs war die Bautätigkeit privater Investoren in Bruckhausen im Wesentlichen abgeschlossen, ein Umstand, der auch dadurch bedingt gewesen sein dürfte, dass viele Flächen (vor allem im bis dahin nur teilweise bebauten Südteil von Bruckhausen) im Besitz der GDK waren“* (aus: *Denkmaldokumentation, Büro Strauß und Fischer*)) und dort Wohnungen vor allem bürgerlichen Zuschnitts und Gewerbeflächen schuf.

Die Denkmaldokumentation des Büros Strauß und Fischer hat dabei ergeben, dass einige der Straßenzüge mehrheitlich von namentlich bekannten Bauunternehmern errichtet worden sind. Hier wird in besonderer Weise Ortsgeschichte greifbar: Eberhard Gatermann, *„für den der Baugewerksmeister Wilhelm Gatermann die Pläne zeichnet“* (Denkmaldokumentation, Strauß und Fischer) baute nach Kartierung der Denkmaldokumentation den gesamten ersten, nördlichen, heute noch größtenteils



erhaltenen Block der heutigen Dieselstraße (im Text der Dokumentation wird offenbar irrtümlich die Edithstraße genannt), die nördliche Eckbebauung an der Kaiser-Wilhelm-Straße sowie ein bis zwei weitere Häuser an der alten Hauptstraße und ab der Ecke Bayreuther Straße noch zahlreiche Häuser auf der Bayreuther Straße, die größtenteils erhalten sind. Eberhard Gatermann stammte aus einer der ältesten Alsum-Bruckhausener Familien, der Gatermannhof lässt sich zumindest bis ins 15. Jahrhundert mit diesem Namen zurückverfolgen. Der Bruckhausener Bauherr Gatermann trug den „Leitnamen“ Eberhard in der 12. Generation. Der erste Teil des Gatermannschen Besitzes wurde 1889 mit den meisten anderen Bauernhöfen an die Industrie verkauft, ein Heinrich Gatermann saß als einer als Meistbegüterter Bürger in der Beecker Bürgermeisterei-Versammlung und im Beecker Gemeinderat. Offenbar hat die Familie Gatermann einen Teil des Erlöses aus dem Verkauf Ihrer Ländereien in die Errichtung des Stadtteils Bruckhausen investiert. Die Familie Gatermann war damit einer der größten Bauherren im entstehenden Bruckhausen. Ein weiterer bedeutender Bauherr, Joseph Schroer, der vor allem Gebäude zu beiden Seiten der Heinrichstraße errichtet hat, saß ebenfalls als Meistbegüterter Bürger im Beecker Gemeinderat. Hier wird deutlich, dass die eingesessenen Bauern nach dem Verlust ihrer Erwerbsmöglichkeiten durch die Landwirtschaft, die Erlöse aus den Ländereien in die Zukunft der entstehenden Stadt investierten und für sich und ihre Familien neue Einkommensquellen schufen. Von Schröer weiß die Denkmaldokumentation, dass er Wohnungen und Ladenlokale vermietete. Die Häuser an Diesel-, Bayreuther- und Heinrichstraße, erzählen noch heute diese Geschichte, ihr Denkmalwert muss daher neu überdacht werden.

Im Beschreibungstext zur Unterschutzstellung des „Schwarzen Diamanten“ wird richtig die Fülle der Gewerbe der kleinen Stadt um 1896/ 1903 angeführt:

„1896 gab es in Bruckhausen (ausweislich der Adressbücher) 5 Gast- und Schankwirte (neben u.a. 6 Bäckern und 9 Kolonialwarenhändlern, 3 Gemüsehändlern, 4 Metzgern, 5 Schuhmachern, 4 Schneidern, 1 Kurzwarenhändler und 2 Frisören). 1903 waren es bereits 23 Gast- und Schankwirte (neben 19 Bäckern und 30 Kolonialwarenhändlern, 14 Gemüsehändlern, 20 Metzgern, 8 Schneidern, 19 Schuhmachern, 7 Kurzwarenhändlern und 14 Frisören)“

Eine solche Vielzahl von Gewerben war auf so engem Raum nur durch eine dichte Bebauung der Innenhöfe möglich, die damit eines der besonderen, überlieferten Zeugnisse darstellen, auch ihre Nutzung durch Gewerbe ist heute noch deutlich ablesbar. Wenn der angebliche Mangel an Grünflächen in offiziellen Darstellungen der Stadt/ EG-Du beklagt wird, wird häufig davon gesprochen, gerade die verdichtete Bebauung stelle ein Problem für Bruckhausen dar. Die Realität sieht aber anders aus: Ein Blick mit Google-Maps auf Bruckhausen zeigt, dass die Innenhöfe auch heute schon zum großen Teil mit Pflanzen bewachsen sind. Sie bieten zudem Schutz vor Lärm und könnten kleine Oasen in einem restaurierten Stadtteil sein, die nach wie vor die städtische Bebauung als historisches Zeugnis überliefern.



Die vorderen Straßenreihen sind damit ein besonderes Dokument der (bürgerlichen) Ruhrgebietsgeschichte und keineswegs nur durch ihre Bezogenheit auf das längst veränderte Thyssen-Werk wertvoll.

Ergänzt wird die bürgerliche Blockrandbebauung im östlichen Teil Bruckhausens durch die an der Schulstraße anschließende Infrastruktur des Stadtteils deren spätere Entstehung noch heute an der Lage im Stadtteil ablesbar ist. Der Stadtteil gewinnt hier mit den sorgfältig geplanten und ausgeführten Gebäuden in relativ kleinen Einheiten fast dörflichen Charakter, nebeneinander finden sich, hier ebenfalls freistehend (wie die spätere Bebauung an der Kronstraße), die katholische und die evangelische Schule, die beiden Kirchen, darunter mit der evangelischen die letzte erhaltene gründerzeitliche Notkirche des Ruhrgebiets, sowie die Feuerwehr. Als weiteres Ensembles treten mehrere Siedlungsabschnitte der GDK hinzu: Eine Beamstensiedlung im dem Werk zugewandten Teil der Kronstraße, von der noch der heutige Kindergarten erhalten ist, auf der südlichen Seite des Heinrichplatzes entsteht ab 1907 Werkswohnungsbau der GDK. 1913/14 unterbricht die Ottokarstraße mit ihrem geschwungenen Verlauf das bisher streng rechtwinklige (sehr typische) Straßenraster von Bruckhausen. Schließlich werden die „Beamtenvillen“ an der Kronstraße in den Jahren 1922/23 gebaut. Man kann Bruckhausen grob in drei Bereiche teilen: Bürgerliche Blockbebauung, Infrastruktur, Werkswohnungsbau.

Obwohl sehr unterschiedliche Bedingungen und Vorgaben die drei Bereiche geprägt haben, fügen sie sich doch zu einem sehr harmonischen, einzigartigen Ensemble zusammen, dass zu sehr großen Teilen bis heute erhalten ist.

Allein die Anzahl der „Verdachtsfälle“ denkmalwerter Gebäude innerhalb und außerhalb des „Sanierungsgebietes“ (191!), mögen sie sich am einzelnen Gebäude bestätigen oder nicht, legen die Vermutung mehr als nahe, dass es sich hier offenbar um ein herausragendes historisches Ensemble handelt.

Bei einem Denkmalbereich ist nicht die Anzahl der tatsächlich als denkmalwert einzustufenden Einzelgebäude entscheidend, § 2 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz NRW:

„Denkmalbereiche sind Mehrheiten von baulichen Anlagen, und zwar auch dann, wenn nicht jede dazugehörige einzelne bauliche Anlage die Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllt.“

Zwar erwähnt die Begründung zum Bebauungsplan den Antrag für einen Denkmalbereich von 2007, der als „nicht greifend“ bezeichnet wird, worüber man das „erforderliche Benehmen mit dem Fachamt“ hergestellt habe. Warum dieser Antrag nicht greift, wird nirgendwo erläutert und auch auf frühere Anfragen an das Amt für Baurecht und Bauberatung war lediglich zu erfahren, dass „die Denkmaleigenschaft für den Denkmalbereich nicht begründbar ist“ (Schreiben vom 06.10.2010/62-31-PB-2010-0421 Frau Geer). Falls hier gemeint sein sollte, dass der Denkmalbereich „nicht begründbar“



sei, weil er nur im Zusammenhang mit den Werksanlagen der TKS sinnvoll wäre und, da das Werk noch produziere, nicht unter Schutz gestellt werden könne, wie gelegentlich von Frau Dr. Euskirchen gegenüber der Presse geäußert, kann man das nur als schweren Fehler einer Behörde betrachten, sollte der LVR eine ähnliche Auffassung geäußert haben, was keineswegs mit der undeutlichen Formulierung man habe sich „mit dem Fachamt ins Benehmen gesetzt“ gemeint sein muss, wäre es sogar ein schwerer Fehler zweier Behörden.

Bruckhausen gewinnt seine Bedeutung als Modell eines Ruhrgebiets-Stadtteils wie oben erläutert, durchaus nicht nur durch seine Nähe zum Werk. Eine Maximalforderung aufzustellen, die nicht erfüllbar ist, um dann schließlich dem Stadtteil den Schutz zu versagen und ihn dem Abriss preiszugeben ist ein nicht besonders geschickter Täuschungsversuch. Offenbar ist man auch erst im Zusammenhang der „Grüngürtel“-Planung (2007) darauf gekommen, die Werksanlagen in den Denkmalsbereich mit einzubeziehen. Das aus dem Jahr 1992 stammende erste Gutachten für einen Denkmalsbereich Bruckhausen kommt noch sehr gut ohne Werksanlagen aus und begründet den Denkmalwert gerade für die Straßenzüge des heutigen „Sanierungsgebietes“.

Bedenklich scheint weiterhin, dass die untere Denkmalbehörde offenbar die besondere Bedeutung der bürgerlichen Bebauung Bruckhausens nicht erkannt hat und fast ausschließlich Siedlungsarchitektur der GDK/ Firma Thyssen als denkmalwert erkennt. Dennoch kann die Denkmaleigenschaft der Thyssenschen Gebäude nur durch ihre Eingebundenheit in das Viertel erklärt werden:

„Das Doppelwohnhaus Kronstr. 3/5 verdeutlicht zusammen mit der Villen- und Beamtenwohnsiedlung von 1922/23 auf der südlichen Seite der Kronstraße die bürgerliche Wohnqualität, die die GDK für ihre Beamten realisierte. Als Übergang von der Blockrandbebauung zur Einzelhausbebauung des südlichen Randes von Bruckhausen wird hier die Anlagerung einer Art Villenbebauung an das verdichtete Quartier sichtbar. Für die Erhaltung und Nutzung sprechen daher auch städtebauliche Gründe.“

Frau Dr. Euskirchen stellt damit richtig fest, dass die eigentliche Besonderheit Bruckhausens und seine Modellhaftigkeit für Industriestädte des Ruhrgebiets in der hohen Verdichtung der bürgerlichen Bebauung liegt. Man kann ihr in dem Punkt nur zustimmen, dass städtebauliche Gründe für die Unterschutzstellung sprechen, die allerdings ad absurdum geführt würden, würde man die Blockrandbebauung in ihrer stärksten Verdichtung, eben die Straßen des „Sanierungsgebietes“, vernichten. Wie man also zu dem Schluss gekommen ist, lediglich die Beamtenhäuser unter Schutz zu stellen, ist anhand der einzusehenden Gutachten nicht nachvollziehbar. Bei der öffentlichen Auslegung waren lediglich die Unterschutzstellungstexte zu den von der unteren Denkmalbehörde erkannten Denkmälern einzusehen, die man auch in der „Denkmalliste online“ jederzeit einsehen kann. Das in der Liste der vorliegenden Gutachten genannte „Gutachten zum Denkmalwert gem. § 2 DschG NRW, Büro Strauß und Fischer,



Historische Bauwerke GbR, Krefeld (ohne Datum), war nicht unter den einzusehenden Gutachten. Bei einem Stadtteil, der seit zwanzig Jahren als denkmalwert gilt, ist eine solche Vorgehensweise der Stadt nicht nachvollziehbar und in keiner Weise korrekt. Die von Strauß und Fischer erarbeitete Denkmaldokumentation, auf die die Begründung mehrfach zurückgreift (wobei nicht erkennbar ist, ob es sich dabei um das „Gutachten zum Denkmalwert“ handelt), ist entgegen der Beschreibung keine „umfassende Dokumentation“ des historischen Stadtteils, sondern bildet mit einem kurzen Abriss der Entstehungsgeschichte des Stadtteils und der etwas genaueren Beschreibung der Straßenzüge und teilweise einzelner Gebäude lediglich den Anfang einer wissenschaftlichen Untersuchung, die noch lange nicht abgeschlossen ist.

Zu der Bedeutung der gründerzeitlichen Entstehung Bruckhausens für das gesamte Ruhrgebiet tritt noch seine weitere Geschichte bis heute hinzu. Frau Dr. Janßen-Schnabel hat das für den LVR keineswegs abschließend, aber immerhin in einer kurzen Skizze formuliert:

„Der Stadtteil weist darüber hinaus auf Grund der sozialen Zusammensetzung und hohen Anteils an Ausländern als Stadtteil mit eigener städtischer Identität eine hohe assoziative Bedeutung für die Bevölkerung auf. Das wird deutlich im Einsatz der Bevölkerung in Form einer Bürgerinitiative für die Erhaltung des Viertels in den 1970er Jahren und auch in der wiederholten Wahl Bruckhausens als Drehort von Spiel- und Dokumentarfilmen.“ (Gutachten zum Denkmalbereich, LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland)

Tatsächlich hat Bruckhausen gerade in den letzten Jahrzehnten das Bild des Ruhrgebiets maßgeblich mitgeprägt.

In den 1970er Jahren erlebte Bruckhausen einen starken Zuzug von "Gastarbeitern" vor allem türkischer Herkunft, für viele Migranten war es die erste Heimat in Deutschland und ist es bis heute. Die Heimat von Menschen, die aus fernen Ländern zu uns gekommen sind und Teil unserer Geschichte wurden. Es ist Erinnerungsort für die Geschichte der Migration in Deutschland.

In den 1980er Jahren war Bruckhausen als "Problemstadtteil" mit dem "Ortsheriff" Hans-Raulien („Rauliens Revier“, Agneskircher 1994) und als Wohnort des "Türken Ali" alias Günther Wallraff bekannt geworden. Bruckhausen erfuhr nicht nur durch den Titel des Buches eine Verortung als "Ganz unten". Auch Schimanskis Schmuddeltatorte liehen sich gerne Bruckhausener Kulissen und verfestigten das Bild des Stadtteils als "Slum", als schmutzigstem, aber auch typischstem aller Ruhrgebietsviertel. Bruckhausen ist Kristallisationspunkt des Gedächtnisses, Erinnerungsort des Mythos vom "hässlichen" Ruhrgebiet mit seinen ehrlichen, herzlichen, einfachen Menschen. Wenn die Stadt Duisburg ihre Absicht Bruckhausen abzureißen, die sie seit den 70er Jahren verfolgt, endlich aufgeben würde, könnte Bruckhausen sich endlich erholen und seine schönen Seiten, die es in Fülle besitzt, entwickeln und damit Strahlkraft für das Ruhrgebiet



entwickeln.

Wie die Stadt seit Jahrzehnten am Abriss Bruckhausens arbeitet, lässt sich anhand des im Bebauungsplan erwähnten Beispiels der Beamtenvilla in der Kronstraße 6-8 leicht aufzeigen:

„Um die durchgängige Parkgestaltung im o.g. genannten Sinne umsetzen zu können, soll der Grundstücksbereich der Kronstraße Nr. 6 und 8, der seit längerer Zeit leer steht und sich in einem desolaten Zustand befindet, im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen der Fläche des „Parks vor der Haustür“ zugeschlagen werden“.

Die Villa war zu einer Hälfte zumindest noch bis Oktober 2010 bewohnt und in beiden Haushälften in gutem Zustand, als es von der Stadt Duisburg nach Auszug der Bewohner mit Stahlplatten verschlossen wurde. Die Stahlplatten wurden so in die Fenster des Hauses gesetzt, dass diese den gesamten Winter über offenstehen mussten. Als ich die untere Denkmalbehörde telefonisch darauf hinwies, dass dies kaum die richtige Art sei, mit einem Gebäude, das unter Denkmalschutz gestellt werden sollte umzugehen, bekam ich die Antwort, diese Behandlung würde dem Haus nicht schaden. Da die Stahlplatten leicht abgeschraubt werden können, fanden sich bald Plünderer, die das Haus auf der Rückseite öffneten und Heizkörper und andere verwertbare Teile entfernten. Die untere Denkmalbehörde sorgte auf meine Aufforderung hin einmal dafür, dass das Gebäude wieder verschlossen wurde. Nach wenigen Wochen war es aber wieder offen, teilweise waren erhebliche Zerstörungen am steinernen Schmuck der Fassade auf der Rückseite festzustellen, wovon ich Frau Dr. Euskirchen anlässlich meines Termins zur Einsicht in die Denkmaldokumentation im Juni berichtet habe. Seitdem ist keine Sicherung des Hauses vorgenommen worden. Das Gebäude hat inzwischen auf der Vorderseite ein Loch im Dach. Erstaunlicherweise ist nur dieses Gebäude, das wie zitiert, der *durchgängigen Parkgestaltung* im Weg steht, in diesem ungewöhnlichen Maße zerstört worden.

Der „Schwarze Diamant“ ist, seitdem er sich im Besitz der Stadt befindet, ebenfalls erheblich verfallen, was sich anhand der Fotografien der Fotografin Christine Steiner aus den Jahren 2009/2010, die im Zusammenhang der Denkmaldokumentation des Büros Strauß und Fischer im Vergleich mit dem heutigen Zustand klar nachweisen lässt. Auch hier betreibt man bereits den Abbruch des ohne Frage für den Stadtteil hochbedeutenden Gebäudes. (Protokoll zur Sitzung des Runden Tisches). Die beiden Gebäude stehen damit beispielhaft für den gesamten Umgang der Stadt mit dem Stadtteil: Man sorgt für Verfall, der dann später beklagt und als Grund für Abriss herangezogen wird.

Im Grunde ist man derart mit dem gesamten Stadtteil verfahren. Die „Stadtsanierung 2004“, berichtet noch auf S. 37 :

„Die Leerstände konzentrieren sich in der Regel auf wenige und hierbei wiederum auf deutlich vernachlässigte Objekte...“

Zur Leerstandsquote wird „ein Wohnungsunternehmen“ befragt (S. 5):



„Nach Angaben eines Wohnungsunternehmens beträgt der Leerstand ca. 20% des Wohnungsbestandes“.

Ob hier der Wohnungsbestand des Unternehmens oder Bruckhausen insgesamt gemeint war, geht aus dem Text nicht hervor. Erstaunlich jedenfalls, dass die Leerstandsquote sich bis zur vorbereitenden Untersuchung auf „rd 36%“ erhöht hat (S. 36) wobei diese Quote bei einer Begehung des Stadtteils durch Betrachten der Fassaden von außen ermittelt worden ist. Die ungewöhnliche Vorgehensweise, die häufig kritisiert worden ist, führte wahrscheinlich zum Verzicht auf Zahlen in der Begründung zum Bebauungsplan. Denn der Bebauungsplan nennt auffälliger Weise keine Werte, was den Anteil leer stehender Gebäude bzw. Gebäude mit schlechter Bausubstanz betrifft. Es wird lediglich von „hohen Leerständen“ gesprochen, sowie von „überalterter Bausubstanz“ was auch immer das bei Gebäuden, von denen die allermeisten kaum älter als hundert Jahre sind auch sein soll.

Tatsächlich müssen die „Werte, die die vorbereitende Untersuchung zum Leerstand angibt stark bezweifelt werden. Zudem wurde mit Einsetzen der vorbereitenden Untersuchung die erste Veränderungssperre erlassen, die im Zusammenhang mit der Perspektive, dass abgerissen werden soll, der Gewährung der Umzugspauschale und den erheblichen Belastungen, die durch die bereits erfolgten Abrisse auf die Bewohner eingewirkt haben, tatsächlich relativ hohe Leerstände erzeugt, obwohl auch hier festzustellen ist, dass viele der Bewohner sich bis heute nicht haben vertreiben lassen, so schwer man es ihnen auch macht. Diese durch das „Sanierungsverfahren“ produzierten Leerstände werden heute gern vorgezeigt, um die angebliche „Notwendigkeit“ des Abrisses zu untermauern.

In diesem Zusammenhang erstaunt besonders, dass kein Städtebauliches Gutachten für den Bebauungsplan erstellt worden ist, wird doch hauptsächlich mit Städtebau argumentiert und das, obwohl sich inzwischen mehrere führenden Experten des Städtebaus gerade im Ruhrgebiet, wie Prof. Dr. Karl Ganser, Prof. Dr. Roland Günter und Prof. Dr. Werner Sonne energisch gegen den Abriss und den „Grüngürtel“ ausgesprochen haben.

Während zunächst behauptet wurde, der Grüngürtel solle den „Reststadtteil“ Bruckhausens vor Immissionen schützen, wagt die Begründung eine solche Aussage nicht mehr, lediglich eine „optische Abschirmungsfunktion wird dem „Grüngürtel“ noch zugesprochen. Es ist sehr fraglich, ob dadurch „eine veränderte Sensibilität bezüglich Umweltbedingungen“ beschwichtigt werden kann. Werden die Häuser an der Kaiser-Wilhelm-Straße abgerissen und durch ein „mindestens 3 Meter“ hohes Landschaftsbauwerk ersetzt, wird der Feinstaub wesentlich besser in den hinteren Teil von Bruckhausen, der dann der vordere Teil hinter einem schmalen Grünband wäre, gelangen können. Das Feinstaubgutachten, das seine Werte vom größten Verursacher, der TKS bezieht, fordert daher einen möglichst dichten Bewuchs mit hohen, möglichst Nadelbäumen, eine solche Bepflanzung sieht der Bebauungsplan aber nicht vor. Feinstaub kann eben nicht durch Abriss reduziert werden sondern allein durch die Investition in besseren Umweltschutz, wie z.B. Filteranlagen.



Angeblich soll mit dem Park auch eine Grünverbindung im Duisburger Norden geschaffen werden, so zwischen der Vogelwiese im Süden und dem Schwelgernpark im Norden des „Sanierungsgebietes“. Das eine solche Verbindung im Süden durch das ebenfalls geplante Gewerbegebiet und im Norden durch die vielsträngigen Gleisanlagen der Firma TKS und damit auch die Realsierung dieses Zieles unmöglich ist, ist den Planern bekannt. Hier werden Subventionen erschlichen.

Der Bebauungsplan zieht auch den Verkehrslärm heran, um den Abriss zu rechtfertigen. Tatsächlich wäre es einfach diesen zu vermindern: An der A 42 müsste eine Lärmschutzwand errichtet werden, wie es an anderen Stellen in unserer Republik üblich ist, wenn eine Autobahn durch ein Wohngebiet führt. Erstaunlicherweise ist noch keiner der Planenden auf eine so simple und bekannte Maßnahme verfallen, und dass obwohl man sich seit Jahrzehnten angeblich tatkräftig für die Verbesserung der Lebensumstände im Stadtteil einsetzt. Genauso könnte die Einrichtung einer 30er Zone für die Kaiser-Wilhelm-Straße überlegt werden, mildere Mittel sind in Fülle denkbar. Ein besonders gutes Mittel, den Stadtteil vor Immissionen zu schützen, würde der in der „Stadterneuerung 2004“ geplante TKS-Wall auf Thyssen Gebiet darstellen. Offenbar war damals schon ein Bauantrag gestellt worden. Warum diese Planung ad acta gelegt wurde und stattdessen beschlossen wurde, mit Gewalt den halben Stadtteil abzuräumen, ist nicht bekannt.

Wird der Grüngürtel realisiert, wird ein nicht gut zu machender Schaden für die städtebauliche Geschichte des Ruhrgebietes verursacht, Menschen werden vertrieben über Jahre hinweg starken physischen wie psychischen Belastungen ausgesetzt und mit Verlust ihres Eigentums durch Enteignung bedroht. Und das alles für eine „optische Verbesserung“, die je nachdem wie der Park sich entwickelt, nicht einmal vorausgesetzt werden kann. Eine solche Planung kann nur als ungeeignet und unverhältnismäßig bezeichnet werden.

Das die Firma TKS der Stadt eine „Spende“ von 35,9 Millionen Euro nach Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages, dessen Vorlage die Stadt bis heute verweigert, gezahlt hat, um diese Abrissorgie zu finanzieren, lässt den Verdacht aufkommen, dass die Firma, die seit hundert Jahren nicht den geringsten Betrag für das von ihr gebeutelte Bruckhausen gegeben hat, ihr ureigenstes Interesse mit dieser Investition verfolgt.

Zum Nutzen eines Privaten werden hier Viele geschädigt, unter anderem auch unsere Demokratie, weil unter dem Deckmäntelchen sozialen Engagements rücksichtslose Interessenpolitik betrieben wird.

Der Bebauungsplan erfüllt nicht die geringsten Anforderungen an eine sorgfältige Planung. Er ist ungeeignet, die beschriebenen Ziele zu erreichen, er belastet die Betroffenen in völlig unverhältnismäßig Ausmaß und es hätte eine Vielzahl milderer Mittel gegeben, eine Verbesserung für Bruckhausen zu erreichen, ohne Menschen ihres Eigentums zu berauben.

Geschichtswerkstatt
Du-Nord



Ich schließe mich der Forderung von Prof. Dr. Günter nach einem Wiederaufbau für Bruckhausen an und bin jederzeit gerne bereit, an einem solchen Projekt mitzuarbeiten

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Gems

0170-9869070

www.geschichtswerkstatt-du-nord.de
info@geschichtswerkstatt-du-nord.de